

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am Dienstag, dem 04.05.2021, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Fraktion DIE LINKE

Herr Wolfgang Bernicke

Fraktion SPD/FDP

Frau Dr. Mechthild Kaatz

CDU-Fraktion

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Dr. Ulrich von Wulffen

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Sören Rawolle

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Christoph Kaatz

Mitglieder

Herr Frank Endert

in Vertretung für Herrn Starzynski

sachkundige Einwohner

Herr Guido Eisbein

von der Verwaltung

Herr Stefan Dreßler

-

Herr Florian Fuhrmann

es fehlt/ fehlen:

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Thomas Starzynski

Entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Bernd Wieland

Herr Holger Bär

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Thomas Barz

Frau Katrin Erdmann

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021 - öffentlicher Teil -
5. Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) aus der Richtlinie zur Förderung vom Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" **01/171/21**
6. Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Resolution "Windkraft bändigen" **AG/21/21**
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Alleen im Jerichower Land **AG/22/21**
8. Bericht über den Stand der Ersatzvornahme durch den Landkreis - Sanierung der BImSchG-Anlage Vehlitz
9. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 7 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass es keine Änderungsanträge gibt.

Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung zu.

Abstimmung: Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Einwohneranfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Einwohneranfragen gibt und schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **mehrheitlich**.

Abstimmung: Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 5

Vorlage: 01/171/21

Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie"

Herr Dreßler erläutert die Beschlussvorlage. Sie wurde im gestrigen Bauausschuss mehrheitlich bestätigt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Es besteht das Ziel, Fördermittel in Anspruch zu nehmen für eine Stelle, die eine sehr interessante Förderquote habe. Die Stelle des Klimaschutzmanagers werde mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 % gefördert, wenn die Beantragung noch in diesem Jahr erfolgt. Die Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist es, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Dazu erfolgt die Erfassung der lokalen IST-Situation, es ist festzustellen, wo Emissionen eingespart werden können, welche Maßnahme zielführend sind und es erfolgt eine Abwägung, welche Maßnahmen wirtschaftlich sind. Dementsprechend erfolgt eine Planung über Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen. Der Landkreis erhofft sich dadurch eine Förderung des Klimaschutzes. Mit den kreiseigenen Liegenschaften und dem ÖPNV ergeben sich vielfältige Betätigungsfelder, um Emissionen zu sparen.

Herr Dr. von Wulffen äußert seine Bedenken zur Besetzung der Stelle mit den vorgesehenen Ausschreibungskriterien, da diese Fachleute derzeit sehr gefragt seien.

Herr Dreßler erläutert, dass es auch im Hause durchaus Mitarbeiter gebe, die über die erforderliche Qualifikation verfügen und für diese Stelle in Frage kämen.

Die Nachfrage von **Herrn Ruth** beantwortet Herr Dreßler.

Herr Dr. Kaatz gibt Anregungen für weitere künftige Betätigungsfelder eines Klimaschutzmanagers und würde eine längerfristige Beschäftigung begrüßen.

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und überweist sie an den Kreis Ausschuss.

Abstimmung: Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Resolution "Windkraft bändigen"

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Antrag der AfD/FW-Endert im letzten Kreistag vorgelegen habe und an den Umweltausschuss verwiesen wurde.

Herr Endert erläutert, dass der Antrag eingebracht wurde, da auch in Ihleburg der Bau weiterer Windkraftträder vorgesehen war und es dort aber Schwarzstörche gebe. Der Bau von Windkraftträdern in Ihleburg erfolgt letztendlich nicht.

Herr Dreßler beschreibt den Genehmigungsweg bei Windkraftanlagen. Windkraftanlagen dürfen lt. Baugesetzbuch nur in entsprechenden Eignungsgebieten gebaut werden und diese sind durch den Regionalen Entwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt definiert. Dies sind die Vorranggebiete für Windenergie. Bei dem Genehmigungsverfahren handelt sich um eine BIm-SchG-Anlage, die nicht rein nach dem Baurecht genehmigt werden, sondern nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. In der Regel ist der Landkreis letztendlich Genehmigungsbehörde und prüft dieses BImSchG-Verfahren.

Zum Antrag der AfD/FW-Endert gibt **Herr Dreßler** folgende Erläuterungen: Da der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen ist, gibt es einen Neutralitätskonflikt, wenn der Landkreis beauftragt wird, eine Resolution dazu zu verfassen. Deshalb schlägt Herr Dreßler vor, eine Resolution über die Landtagsfraktionen auf den Weg zu bringen.

Der Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert sollte als unzulässig zurückverwiesen werden, da er nicht in der Zuständigkeit des Kreistages liegt und um die Neutralität zu wahren.

Herr Dr. von Wullfen äußert seine Auffassung, dass es dem Ausschuss freistehe, die Kreisverwaltung um Auskunft zu bitten, ob die Rückstellungen für den Rückbau der Anlagen ausreichend seien in den letzten Jahren. Seine Frage deshalb, ist die Erkenntnis des Landkreises, dass die jetzt vorgegebene Rückbausumme ausreichend sei, oder muss sie ggf. erhöht werden, um einen umweltgerechten Rückbau gewährleisten zu können.

Herr Dreßler informiert, dass diese Frage bereits in einer Bauausschusssitzung diskutiert wurde. Die Höhe der Rückbauverpflichtungen ist vom Land genau vorgegeben. Hier hat der Landkreis keinen Ermessensspielraum. Die Höhe richtet sich nach der Megawattleistung der Anlage. Der Landkreis habe auch keine Kenntnis über die konkrete Höhe, da bisher noch nie eine Anlage vom Landkreis zurückgebaut wurde. Bei den vorhandenen Anlagen wird Repowering betrieben, Es wird Rückbau betrieben, um neue Anlagen wieder errichten zu können. Dies ist bisher 1-mal im Landkreis durch den Betreiber erfolgt.

Die Frage von **Herrn Ruth** beantwortet Herr Dreßler und erläutert, dass die Rückbauverpflichtungen in Form von Bankbürgschaften hinterlegt seien, auf die der Landkreis im Bedarfsfall Zugriff habe.

Auf die Nachfrage von **Herrn Endert**, sagt Herr Dreßler zu, zu den Rückbaukosten zu recherchieren und den Ausschuss zu informieren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Verwaltung zu und weist den Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Resolution „Windkraft bändigen“ als unzulässig zurück.

einstimmig abgelehnt.

TOP 7

AG/22/21

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Alleén im Jerichower Land
Vorlage:

Eine Stellungnahme zum Antrag wird durch **Herrn Dreßler** mündlich vorgenommen. Weiterhin wird informiert, dass ein 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Datum vom 29.04.2021 eingereicht wurde. Der 2. Antrag ist deutlich umfangreicher und konnte aufgrund der Kurzfristigkeit zum heutigen Ausschuss nicht beantwortet werden. Deshalb wird vorgeschlagen, dass die Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist lt. Hauptsatzung von einem Monat erfolgt.

Die Beantwortung der Fragen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Nachfrage zu Frage 1 von **Herrn Bernicke** nach einem Verzeichnis über geschützte Alleén im Landkreis Jerichower Land beantwortet Herr Dreßler. Es gibt kein Verzeichnis und sei rechtlich auch nicht erforderlich.

Nachfrage von **Herrn Rawolle**, ob der Landkreis an Bundesstraßen grundsätzlich zuständig für die Pflege sei. Herr Dreßler verneint dies. Im Rahmen der Baumschauen sei der Landkreis mit anwesend und die Feststellung von notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung an Bundesstraßen, werde durch die Naturschutzbehörde die Abstimmung sichergestellt.

Herr Dr. Kaatz bringt sein Unverständnis zur Fällung der Bäume in Biederitz zum Ausdruck. Er ist der Ansicht, dass bei durchgeführten Pflegemaßnahmen viele der Bäume hätten stehen bleiben können. Er habe erfahren, dass bereits teilweise Nachpflanzungen vorgenommen worden. Um nähere Auskünfte erhalten zu können, beantragt Herr Dr. Kaatz das Rederecht für Herrn Hille.

Nach Einholen der Zustimmung, erteilt **der Ausschussvorsitzende** Herrn Hille Rederecht.

Herr Hille informiert, dass die Linden in Biederitz gefällt werden mussten, da sie nie gepflegt und jahrelang vernachlässigt wurden. Ob es wirklich erforderlich war, 60 und nicht nur die beantragten 37 Bäume zu fällen, kann nicht beantwortet werden, da dazu Herr Hille keine Informationen bekannt seien.

Herr Fuhrmann berichtet, dass der UNB auch noch keine genaueren Informationen vorliegen, warum diese hohe Anzahl von Bäumen gefällt wurden. Die Stellungnahme der Gemeinde Biederitz stehe noch aus. Die Bäume, die für die Fällung beantragt waren, hatten Brandkrustenpilz. Dieser Pilz ist relativ schwer zu erkennen und die Bäume können durch diesen Pilz relativ schnell und plötzlich umstürzen, was vorher schwer zu bemerken sei, da die Krone und das Laub gesund aussehen, wobei der Baum innen bereits hohl sei. Bei einer Vorort-Kontrolle wurden zu den bereits genehmigten noch 5 weitere Bäume nachgenehmigt. Zu der restlichen Anzahl der gefällten Bäume wurde die Gemeinde Biederitz zur Stellungnahme aufgefordert, die noch ausstehe.

Die Nachfragen von **Herrn Bernicke**: Ist der Pilz auf mangelnde Pflege zurückzuführen? Wird der Pilz erst entdeckt, wenn der Baum umstürzt? Werden die Baumschauen genutzt, um den Gesundheitszustand der Bäume zu überprüfen? werden von Herrn Fuhrmann beantwortet.

Wenn der Pilz im Baum ist, sei es nicht mehr möglich, ihn zu stoppen. Der Fortschritt des Pilzes könne nur durch einen Spezialisten festgestellt und auch durch ihn könne entschieden werden, ob eine Fällung schnellst möglich erfolgen müsse oder noch wenige Jahre gewartet werden könne.

Ersatzpflanzungen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu fordern. Dies sei hier vermutlich auf Grund der Zeit nicht erfolgt. Auch dies werde derzeit mit der Gemeinde abgestimmt. Bekannt sei bisher nur die Information aus der Volksstimme, dass 80 Linden nachgepflanzt werden sollen. Es werde nun geprüft, ob dies auch nach dem entsprechenden Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt, indem die Zahl der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vorgeschrieben ist, entspricht.

Frau Dr. Kaatz bemängelt, dass die Fällungen im Frühjahr und nicht bereits im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt wurden.

Herr Hille beantwortet die Nachfrage von Herrn Dr. Kaatz zu Ersatzpflanzungen(wie viele sind bereits erfolgt und wie viele sind noch vorgesehen). Wird die Pilzerkrankung nicht auf die jungen Bäume übertragen, wenn sie an den Stellen der gefälltten Bäume gepflanzt werden.

Die Gemeinde habe die Neubepflanzung beantragt bei der Fällung. Bisher wurden 85 Bäume nachgepflanzt. Vor der Pflanzung wurden die alten Baumscheiben herausgefräst. Tlw. wurden die neuen Bäume nicht an die alten Standorte gesetzt, wenn die Wurzeln große Schäden aufwiesen. Dann wurden die Standorte versetzt. Die Bäume (Winterlinde) haben einen Stammumfang von 12 cm.

Von **Herrn Dr. von Wulffen** wird nochmals die unterschiedlichen Pflegezustände der Bäume an der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt angesprochen und erkundigt sich, ob dieser Unterschied darauf beruhe, dass hier ein Landesgesetz greife. Welche Maßnahmen können durch den Landkreis unternommen werden, um die Alleenpflege deutlich auszubauen.

Herr Dreßler erinnert, dass zu dieser Thematik bereits durch Herrn Hörold von der LSBB in einer der Ausschusssitzungen berichtet wurde. Weiterhin müssen die unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden. Jährlich finden Baumschauen statt, bei denen Gutachter sich jeden Baum ansehen und die erforderlichen Maßnahmen festlegen, so in der Regel Maßnahmen, die der Verkehrssicherung dienen und mit Sicherheit werden auch Pflegeschnitte durchgeführt.

Herr von Wulffen gibt die Anregung, die unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten beider Länder gegenüber zu stellen, um den Grund des unterschiedlichen Pflegezustandes der Bäume zu finden und dadurch die Pflegemaßnahmen im Landkreis verbessern zu können.

Herr Dreßler gibt jedoch zu bedenken, dass für die Landes- und Bundesstraßen nicht der Landkreis Straßenbaulastträger sei, sondern die LSBB Sachsen-Anhalt und somit auch für die Unterhaltung der Straßenbäume verantwortlich.

In der weiteren Diskussion bringen **Herr Rawolle** und **Herr Endert** den katastrophalen Pflegezustand der Bäume und ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck. Weiterhin fordern sie, Schritte zur Verbesserung des Pflegezustandes vorzunehmen.

Herr Fuhrmann gibt Erläuterungen zu den angesprochenen Bäumen und bestätigt den schlechten Zustand der Bäume. Es wurden nicht fachgerechte Maßnahmen durchgeführt. Der Landkreis habe jedoch keine Möglichkeiten, hier einzugreifen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass er in Auswertung der heutigen Sitzung im Namen des Umweltausschusses mit einem Schreiben an die LSBB auf den Zustand der Bäume aufmerksam mache und um eine Stellungnahme bitte.

Herr Dreßler begrüßt den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden. Eine weitere Möglichkeit wäre auch ein Behördenaustausch zwischen Landkreis und LSBB.

Die Nachfrage von **Herrn Dr. Kaatz**, ob die Gemeinde Biederitz Maßnahmen zum Ausgleich des ökologischen Schadens weitere Maßnahmen für den Naturschutz vorsieht beantwortet Herr Fuhrmann. Die Menge der Nachpflanzungen werde durch das Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt vorgegeben. In der Regel erfolgen mehr Nachpflanzungen als Baumfällungen.

Der Ausschussvorsitzende wird, wie besprochen, ein Schreiben an die LSBB senden mit der Bitte um Stellungnahme. Herr Dreßler wird gebeten, den Behördenaustausch mit der LSBB abzustimmen. Er regt eine jährliche Stellungnahme zum Zustand der vom Land verwalteten Straßen aus Sicht des Naturschutzes im Umweltausschuss an.

TOP 8

Bericht über den Stand der Ersatzvornahme durch den Landkreis - Sanierung der BImSchG-Anlage Vehlitz

Herr Dreßler informiert über den derzeitigen Stand zur Sanierung der BImSchG-Anlage Vehlitz.

Die ehem. BImSchG-Anlage hat damals Müllbeton produziert. Der dort angelieferte Müll wurde verpresst und sollte als Baumaterial dienen. Der damalige Betreiber ging in Insolvenz. Im Boden und oberflächlich lagerte der Müllbeton und stellte eine Umweltgefahr dar. Zur Beseitigung dieser Gefahr erfolgte eine Variantenuntersuchung. Daraus ergaben sich zur Sanierung 3 Varianten. Bei 2 Varianten wäre der Müll im Boden verblieben und eine Abdichtung vorzunehmen. Bei der Variante 1 war eine vollständige Dekontamination vorgesehen und den dort vorhandenen Müll herauszuholen, um langfristige Folgekosten zu vermeiden.

Die Entscheidung des Kreistages im März 2019 fiel mit Beschluss auf die vollständige Beseitigung des Müllbetons. Nach Beschlussfassung erfolgte die Auftragserteilung für die Erarbeitung eines detaillierten Sanierungsplanes. Die 1. Kostenschätzung hat sich nach Untersuchungen nach oben hin verändert, da die Fläche größer und der verbaute Müllbeton mehr geworden waren. Im vergangenen Jahr musste die Rückstellungssumme, aufgrund der größeren Fläche und der damit erhöhten Kosten, auf 6,4 Mio. erhöht werden. Nach Bestätigung der Erhöhung der Rückstellungssumme durch den Kreistag erfolgten die Ausschreibung und die Auftragsvergabe. Im Oktober 2020 konnte mit der Maßnahme begonnen werden. Es wurde das Baufeld freigegeben, Bohrarbeiten und Untersuchungen wurden durchgeführt. Mitte Dezember 2020 konnte mit dem ersten Aufbruch der Betonfläche und dem darunterliegenden Müllbeton begonnen wer-

den. Mit dem derzeitigen Bearbeitungsstand ist der Abschluss der Maßnahme für Ende Oktober diesen Jahres geplant. Erfreulich sei, dass voraussichtlich der Kostenrahmen der Rückstellungen eingehalten werden könne. Die Analyse der Bohrerergebnisse ergab eine Aufteilung von 51 % gefährlicher Abfälle und 49 % nicht gefährlicher Abfälle. Daraus ergeben sich verschiedene Entsorgungswege bis hin zu spezialisierten Deponien der Klasse III für die gefährlichen Abfälle. Die Arbeiten gehen sehr gut voran und liegen im Zeitplan.

Zur Beantwortung der Nachfrage von **Herrn Endert**, erläutert Herr Dreßler, dass dies der mit Müllbeton versehene Bereich der ehemaligen BImSchG-Anlage sei, für den der Landkreis zuständig ist. Für die Tongrube Vehlitz sei das Land zuständig.

TOP 9

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Es liegen keine Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen.

TOP 10

Anfragen und Anregungen

Herr Endet spricht das Problem der massiven Ausbreitung des Waschbären an. Aufgrund der Bedrohung für andere Tierarten (Kröten, Trappen) bittet er darum, zu handeln.

Herr Dr. Kaatz stimmt dem zu und schlägt einen finanziellen und materiellen Anreiz für die Jäger vor.

Herr Dreßler erläutert, dass durch das Land die Jägerschaften gefördert werden durch die kostenlose Bereitstellung von Fallen.

In der weiteren Diskussion ergreifen **Herr Rawolle** und **Herr Endert** das Wort.

TOP 11

Schließung des öffentlichen Teils

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:36 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 15

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 16

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:53 Uhr.

Wolfgang Bernicke
Vorsitzender

Dreßler
Protokollführer